

Vorlage Nr. III/2/2019  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Anpassung der Richtwerte bei Leistungen für Unterkunft im Bereich der Rechtskreise Sozialgesetzbücher II und XII sowie Asylbewerberleistungsgesetz**

### **A Problem**

Das Vermessungs- und Katasteramt, Geschäftsstelle Gutachterausschuss, der Mieterverein Bremerhaven e. V., Haus und Grund Bremerhaven e. V. sowie der Ring Deutscher Makler, Fachverband Bremerhaven e. V. haben im Februar 2019 den Mietspiegel 2019/2020 für nicht preisgebundene Wohnungen nach dem Stand vom 01.01.2019 veröffentlicht. Die Angaben im Mietspiegel enthalten Erfahrungswerte der letzten vier Jahre für den Raum Bremerhaven, wobei die Merkmale Beschaffenheit, Größe und Lage des Hauses/der Wohnung die maßgeblichen Faktoren bilden.

Die Richtwerte bei Leistungen für Unterkunft im Bereich der Rechtskreise SGB II, SGB XII und AsylbLG leiten sich vom aktuellen Mietspiegel ab. Die Fachliche Weisung zu den Kosten der Unterkunft ist deshalb zu aktualisieren.

### **B Lösung**

Die Richtwerte bei Leistungen für Unterkunft werden aufgrund des veröffentlichten Mietspiegels 2019/2020 zum 01.03.2019 wie folgt angepasst:

Haushalt mit	neu	bisher
<b>einem Alleinstehenden</b>	<b>329</b>	<b>326</b>
zwei Familienmitgliedern	391	385
drei Familienmitgliedern	489	482
vier Familienmitgliedern	546	537
fünf Familienmitgliedern	610	600
Mehrbetrag für jedes weitere Familienmitglied	62	61

Die Fachliche Weisung zu §§ 35 SGB XII/ 22 SGB II wird in Bezug auf die Richtwerte entsprechend geändert.

Das Jobcenter Bremerhaven als gemeinsame Einrichtung von Bundesagentur und kommunaler Träger wird gemäß § 44b Abs. 3 SGB II angewiesen, die Fachliche Weisung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung gleichlautend umzusetzen.

### **C Alternativen**

Der Verzicht auf eine Anpassung der Richtwerte kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der Hinweise der Rechtsprechung nicht empfohlen werden.

### **D Finanzielle/Personalwirtschaftliche/Klimaschutzrelevante Auswirkungen/Genderprüfung**

Es wird davon ausgegangen, dass durch die Änderung der Richtwerte der örtliche Wohnungs-

markt eine Anpassung bei den Mietangeboten vornehmen wird. Mehrkosten sind mit Hinweis auf die unbekannte Zahl von Antragstellern nicht zu beziffern.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Anpassung der Richtwerte wirkt sich bei männlichen und weiblichen Leistungsempfängern und Leistungsempfängerrinnen gleichermaßen erhöhend aus.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Jobcenter Bremerhaven ist bei der Änderung der Fachlichen Weisung beteiligt worden.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Änderung der Fachlichen Weisung Kosten der Unterkunft ist öffentlich bekannt zu machen.

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Neufassung der Fachlichen Weisung zu § 35 SGB XII/ 22 SGB II zum 01.03.2019 und weist das Jobcenter Bremerhaven an, die Regelungen gleichlautend für den Bereich des SGB II umzusetzen.

Dr. Schilling  
Dezernentin

Anlage 1: Fachliche Weisung zu §§ 35 SGB XII / 22 SGB II